

Unfallverhütungsvorschriften VBG 109 Erste Hilfe

Die Sicherstellung der Ersthilfe bei Unfällen gleich welcher Art ist ein Gebot der Menschlichkeit. Darüber hinaus wird jeder Unternehmer im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften (§2) verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen und für eine wirksame **Erste Hilfe** zu sorgen.

Präzisiert wird die Unternehmerpflicht in den §§ 24 ff UVV, wonach der Unternehmer die Sorgspflicht hinsichtlich der erforderlichen Einrichtungen, der Sachmittel und des ausgebildeten Personals hat. Bereits ab 2 (zwei) anwesenden Versicherten (Baustelle, Werkstatt, Betrieb etc.) ist ein (1!) ausgebildeter Ersthelfer erforderlich. Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten – also Arbeitnehmern – sind sogar 10 % Ersthelfer notwendig.

Als Ersthelfer darf der Unternehmer nur Personen einsetzen, die bei einer von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Organisation ausgebildet worden sind.

Diese Befähigung besitzt das Deutsche Rote Kreuz.

Die Kreishandwerkerschaft Fulda als Geschäftsstelle der Handwerksinnungen plant und organisiert gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband eine von der BG anerkannte

ERSTHELFER-AUSBILDUNG / -FORTBILDUNG

Termin: siehe Anlage / Anmeldeformular

Ort: DRK-Kreisverband Hünfeld e.V.
Mackenzeller Straße 19
36088 Hünfeld

Die Ausbildungskosten des DRK-Verbandes werden von der Berufsgenossenschaft übernommen. Für Planung, Organisation und Durchführung der Schulung entstehen pro Teilnehmer Kosten in Höhe von 19,50 €.

Die Ersthelfer-Ausbildung empfiehlt sich für Chef's, Vorarbeiter und sonstige Aufsichtsführende.

Für Teilnehmer, die bereits den Ersthelfer-Grundkurs absolviert haben, genügt innerhalb von 2 Jahren die Teilnahme an der Ersthelfer-Fortbildung.

Bitte nutzen Sie das günstige Ausbildungsangebot vor Ort und melden Sie Ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Teilnehmerzahl ist durch die Vorgaben der BG begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Beim Fortbildungslehrgang ist unbedingt die Bescheinigung des letzten Lehrganges mitzubringen.

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und geben Sie diese bis zum Freitag 30. Nov. 2018 an die Kreishandwerkerschaft Fulda zurück.

Abs.: _____

E-Mail: _____

Per Telefax 0661-9022420

Kreishandwerkerschaft Fulda
Rabanusstraße 33
36037 Fulda

Anmeldung

An der **Erste-Hilfe-Ausbildung / -Fortbildung** nimmt/nehmen nachstehend genannte Person/en verbindlich teil.

Dienstag, 11.12.2018
08:30 bis 16:15 Uhr

**Bitte Aus- oder Fortbildung
ankreuzen!**

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Ausbildung	Fortbildung